

Zug, 30. Juli 2018

Grosse Waldbrandgefahr im Kanton Zug

Auf Grund der aktuellen Wettersituation wie auch der Prognosen hat der Kanton Zug die **Waldbrandgefahrenstufe** am 25. Juli 2018 von erheblich auf **GROSS** verschärft.

Die Gebäudeversicherung verfügt gemäss § 9 Abs. 2 Bst. b des Gesetzes über den Feuerschutz nach Absprache mit dem Amt für Wald und Wild

- ein totales Feuerverbot im Kanton Zug.

Es ist verboten, Feuer zu entfachen, Feuerwerke abzubrennen, Himmelslaternen steigen zu lassen und Rauchwaren wegzuerwerfen.

Bis auf weiteres ist das Grillieren im Garten und auf dem Balkon mit Gasgrill unter Einhaltung der entsprechenden Vorsichtsmassnahmen gestattet.

Massnahmen:

- Information der Feuerwehren, Zuger Polizei, Gemeinden, Amt für Zivilschutz und Militär
- Information der Bevölkerung und Bekanntmachung der Verhaltensvorschriften via Medien und Plakate
- Auftrag an Forstdienste und Gemeinden, an öffentlichen Anschlagstellen, Feuerstellen, Ausgangspunkte für Wanderungen und an besonders heiklen Stellen Informationsplakate zu montieren und die Einhaltung der Vorschriften zu kontrollieren
- Information durch Kanton und Gemeinden auf Homepages

Alle involvierten Stellen werden über eine weitere Erhöhung oder Verringerung der Gefahrenstufe informiert, und allfällige Massnahmen werden der neuen Situation angepasst.

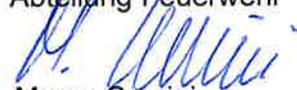
Diese Verfügung ersetzt diejenige vom 25. Juli 2018.

Gebäudeversicherung Zug
Direktor



Richard Schärer

Gebäudeversicherung Zug
Abteilung Feuerwehr



Marco Cervini